

Richtlinien der Landesgesundheitsdirektion Salzburg zur Bereitstellung von Budgetmitteln

für Projekte und Aktivitäten in der Gesundheitsvorsorge, -beratung und -förderung

1. Allgemeine Voraussetzungen:

- Der Zweck des Einsatzes der Landesmittel muss überwiegend im öffentlichen Interesse gelegen sein.
- Es werden ausschließlich **Projekte** gefördert, das sind zeitlich beschränkte Vorhaben mit einem Anfangs- und einem Endzeitpunkt.
- Die Gesundheitsförderung bzw. die Gesundheitsberatung und/oder die Vorsorge müssen im Mittelpunkt des Projektes stehen.
- Die gesundheitspolitischen Schwerpunkte für Salzburg, die für einen bestimmten Zeitraum definiert sind, werden berücksichtigt.
- Der Inhalt des Projekts muss sich in den österreichischen Rahmen-Gesundheitszielen widerspiegeln.
- Projekte werden einmalig finanziert.
- Ziele, Maßnahmen und angeforderte Mittel müssen realistisch und miteinander kohärent sein.
- Das Projekt muss folgende Qualitätskriterien berücksichtigen: Chancengleichheit, Empowerment, Settingansatz, Partizipation, Nachhaltigkeit, Vernetzung/Nützung von Synergien
- Ein innovativer Ansatz muss erkennbar sein.
- Das Projekt muss einen Mehrwert erreichen (added value – Was würde passieren, wenn es nicht durchgeführt werden würde?).
- Eine Evaluation muss im Rahmen der Förderung durchgeführt werden. Die Form und das Ausmaß wird gemeinsam mit dem Fördergeber festgelegt.
- Forschungsprojekte müssen vor Beginn mit dem Fördergeber abgesprochen werden.

2. Der Antrag muss folgende Angaben und Informationen enthalten:

Für die medizinische und organisatorische Beurteilung:

- Name des Projektes (Stichworte oder origineller Slogan)
- Organisation, die das Projekt durchführt, mit der Angabe der ProjektleiterIn (Adresse, Tel. usw.)
- Ziele (Zielsetzung des Projektes, Was soll damit erreicht werden?)
- Ausgangslage (Rahmenbedingungen, Problemstellung, Bedürfnisabklärung)
- Wirkungsfeld: Zielgruppe, Setting (Ort, soziales Umfeld)
- Maßnahmen (Was tun Sie und wie planen Sie vorzugehen, um Ihr Ziel zu erreichen?).
- Methoden und Ansätze (Beinhaltet das Projekt Stärkung und Förderung der persönlichen und sozialen Ressourcen?).
- Management : Zeitplan, Projektschritte , Zwischenziele
- Selbstbeurteilung durch Checkliste

Für die formale und finanzielle Beurteilung:

- Name, Adresse, Telefon-Nummer, (gegebenenfalls Fax, E-mail), Bankinstitut, Bankleitzahl und Kontonummer des Antragstellers
- Bei Vereinen und sonstigen Organisationen:
 - Amtsbestätigung über die derzeit vertretungs- und zeichnungsbefugten Funktionäre
 - Vereinsstatuten bzw. Satzungen
 - Vereine mit Sitz in der Stadt Salzburg müssen ebenfalls ein Ansuchen an den Magistrat der Stadt Salzburg richten und eine Ablichtung davon dem Ansuchen beilegen.
 - Kurze Beschreibung der allgemeinen Ziele (nicht nur auf den Gegenstand der Antragstellung bezogen)
- Höhe des beantragten Betrages
- Finanzierungsplan:
 - Ausgaben:
 - Personalkosten (einschließlich Zahl und zeitliches Ausmaß der Beschäftigungen)
 - Betriebskosten (Aufgliederung nach deren Art)
 - sonstige Ausgaben
 - Einnahmen:
 - Beiträge, Mitfinanzierungen von dritter Seite (Name und Höhe)
 - Selbstkosten- und andere Beiträge
 - Erträge
- Letztvorliegender Rechnungsabschluss
- Jahresvoranschlag (bei Vereinen, Institutionen)

3. Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg

In der Regel sind für den Antrag die „Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg“ anzuwenden.

Hiefür liegt ein eigenes Formular „Förderungsansuchen“ auf bzw. kann dieses auch über die Internetadresse: <http://www.salzburg.gv.at/dot-formulare-allg-w7849.dot> bezogen werden. Dasselbe gilt für die Projekt-„Checkliste“

4. Mit der Zuweisung von Landesmitteln sind verschiedene Verpflichtungen verbunden:

- Einräumung der Gebarungskontrolle gegenüber den Organen des Landes Salzburg
- Fristgerechte Abgabe eines Verwendungsnachweises (samt Originalbelegen) und Dokumentation bzw. Bericht über die mit Landesmitteln unterstützten Aktivitäten.
- Rückzahlung der empfangenen Landesmittel bei Nichtverwendung oder zweckwidriger Verwendung.
- Veröffentlichung auf der homepage des Projektbetreibers

5. Zeitpunkt der Einreichung

Um gegebenenfalls im Landesvoranschlag entsprechend Vorsorge treffen zu können, ist jeweils bis 1. Juni ein Budgetantrag für das darauffolgende Jahr zu stellen. Für das betreffende Jahr ist dann ein konkreter Antrag auf Bereitstellung von Landesmitteln erforderlich (siehe Punkt 2).